



Preisliste 2026

Baustahl und Zubehör

Inhalt

Preisliste 2026

Baustahl und Zubehör

Elskes Baustahl

Ansprechpartner Vertrieb	02
Über uns	03

Stahl

Lagermatten und Schlangen	05
---------------------------------	----

Zubehör

Drunterleiste, Rohmbus	07
Speedies®	08
Klemmsterne, Faserbeton-Dreikantleiste	09
Einzelfaserbetonabstandhalter	10
Schalungsanschlage, Rütecto, Schutzkappen, Distanzrohre	11
Opti Konen, Stopfen, Flupp und Mauerstärken	12
Schienen, Maueranschlussanker	13
Bewehrungsanschlüsse	14

Bindedraht, Schalöl, Gerüstschuhhülsen, Nägel	15
Schalklammer, Abschalhülse, Unterlagsplättchen	16
Holzkanthölzer und -keile, Baufolien, Noppenbahn	17
Blitzschutz und Fundamenterdung, Verbinder, Kontaktplatte	18
Schalrohre, Wärmedämmelemente, Schallisolation, Trittschallplatten, Schall-Isobox	19
Durchstanzbewehrung, Verdornungssysteme, Fundamentkocher, Ringbalkenschalung	20

AGB

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Elskes Baustahl GmbH & Co. KG	21
Zusatzbedingungen für Betonstahl	22
Zusatzbedingungen für das Liefern und Verlegen von Baustahl	23

Elskes Baustahl GmbH & Co. KG

Loikumer Weg 1 | 46395 Bocholt | Telefon: (0 28 71) 9900 - 0 | Fax: (0 28 71) 9900 - 13
baustahl@elskes.de | www.elskes-baustahl.de



Thomas Honsel

Geschäftsführung
Telefon: (0 28 71) 9900 - 11
Mobil: 0151 547 828 09
E-Mail: thomas.honsel@elskes.de



Werner Kellermann

Disposition / Arbeitsvorbereitung
Telefon: (0 28 71) 9900 - 22
E-Mail: werner.kellermann@elskes.de



Andre Koller

Vertrieb / Zubehör
Telefon: (0 28 71) 9900 - 10
E-Mail: andre.koller@elskes.de



Josef Schlebes

Disposition / Arbeitsvorbereitung
Telefon: (0 28 71) 9900 - 27
E-Mail: josef.schlebes@elskes.de



Dirk Hagedorn

Vertrieb / Disposition
Telefon: (0 28 71) 9900 - 21
Mobil: 0151 240 418 87
E-Mail: dirk.hagedorn@elskes.de



Uwe Mertens

Disposition / Arbeitsvorbereitung
Telefon: (0 28 71) 9900 - 26
E-Mail: uwe.mertens@elskes.de



Ellen Tepasze

Vertrieb
Telefon: (0 28 71) 9900 - 12
Mobil: 0170 450 72 60
E-Mail: ellen-tepasze@elskes.de



Lars Ueffing

Disposition / Arbeitsvorbereitung
Telefon: (0 28 71) 9900 - 15
E-Mail: lars.ueffing@elskes.de



Beatrice Demming

Verwaltung
Telefon: (0 28 71) 9900 - 0
E-Mail: baustahl@elskes.de



Ralf Joormann

Disposition / Produktion & Technik
Telefon: (0 28 71) 9900 - 25
E-Mail: ralf.joormann@elskes.de

Elskes Baustahl GmbH & Co. KG

Über uns

Wir bei Elskes handeln nach dem Leitsatz „Beton ist unsere Stärke“. Das gilt für unsere Produkte und Services, aber auch für die Art und Weise, wie wir unseren Kunden begegnen. Sich für Elskes zu entscheiden bedeutet, sich voll und ganz auf seinen eigentlichen Job konzentrieren zu können. Das gilt für Architekten, Bauherren und Planer ebenso wie für die Bauleiter und Poliere vor Ort. Rund um das Thema Beton entlasten wir unsere Kunden spürbar: Wir finden für jede Aufgabe die richtige Lösung. Wir liefern stets zuverlässig und in Top-Qualität.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wir behalten für unsere Kunden den Blick aufs Ganze und verlieren auch Details nicht aus den Augen. Ob Fundamente, Decken oder Wände – sie alle müssen mit Stahl verstärkt werden. Hier spielt Elskes Baustahl eine tragende Rolle, denn wir beliefern Baustellen mit Baustahl und sorgen für dessen fachgerechte Verlegung. Kurz gesagt: Wir halten Beton auf Zug – seit über 50 Jahren und so individuell, wie unsere Kunden es wünschen.





STAHL

Stahl // Lagermatten und Schlangen

Baustahlmatten B 500 A nach DIN 488:2009							
Sorte	Gewicht / Stück	Breite x Länge	Stababstände	Stabdurchmesser		Stück / Bund	Euro / Stück
				innen	außen		
Q 188 A	41,70 kg	2,30 x 6,00 m	150 / 150 mm	6,0 / 6,0 mm		50	70,10 €
Q 257 A	56,80 kg	2,30 x 6,00 m	150 / 150 mm	7,0 / 7,0 mm		40	93,50 €
Q 335 A	74,30 kg	2,30 x 6,00 m	150 / 150 mm	8,0 / 8,0 mm		30	120,80 €
Q 424 A	84,40 kg	2,30 x 6,00 m	150 / 150 mm	9,0 / 9,0 mm	7,0 mm	30	136,40 €
Q 524 A	100,90 kg	2,30 x 6,00 m	150 / 150 mm	10,0 / 10,0 mm	7,0 mm	20	162,80 €
Q 636 A	132,00 kg	2,35 x 6,00 m	100 / 125 mm	9,0 / 10,0 mm	7,0 mm	20	220,50 €
R 188 A	33,60 kg	2,30 x 6,00 m	150 / 250 mm	6,0 / 6,0 mm		50	68,80 €
R 257 A	41,20 kg	2,30 x 6,00 m	150 / 250 mm	7,0 / 6,0 mm		50	82,70 €
R 335 A	50,20 kg	2,30 x 6,00 m	150 / 250 mm	8,0 / 6,0 mm		40	95,20 €
R 424 A	67,20 kg	2,30 x 6,00 m	150 / 250 mm	9,0 / 8,0 mm	8,0 mm	30	121,80 €
R 524 A	75,70 kg	2,30 x 6,00 m	150 / 250 mm	10,0 / 8,0 mm	8,0 mm	30	135,90 €

Auf Anfrage auch hochduktil lieferbar

Unterstützungskörbe	
<i>Typ Schlange zertifiziert gem. DBV-Merkblatt 2,00 m Länge Verpackungseinheit 25 Stück</i>	
Sorte Höhe	€ / Stück
BL 5 cm	5,95 €
BL 6 cm	6,08 €
BL 7 cm	6,18 €
BL 8 cm	6,28 €
BL 9 cm	6,38 €
BL 10 cm	6,71 €
BL 11 cm	6,82 €
BL 12 cm	6,89 €
BL 13 cm	7,47 €
BL 14 cm	7,79 €
BL 15 cm	8,11 €
BL 16 cm	8,42 €
BL 17 cm	8,73 €
BL 18 cm	9,05 €
BL 19 cm	10,22 €
BL 20 cm	10,63 €
BL 21 cm	10,66 €
BL 22 cm	10,73 €
BL 23 cm	10,80 €
BL 24 cm	10,90 €


Typ Apsta / SBA	
<i>zertifiziert gem. DBV-Merkblatt 2,00 m Länge Verpackungseinheit 10 Stück</i>	
Sorte Höhe	€ / Stück
SL / A 6 cm	6,08 €
SL / A 8 cm	6,29 €
SL / A 9 cm	6,38 €
SL / A 10 cm	6,71 €
SL / A 11 cm	6,82 €
SL / A 12 cm	6,89 €
SL / A 13 cm	7,47 €
SL / A 14 cm	7,79 €
SL / A 15 cm	8,11 €
SL / A 16 cm	8,42 €
SL / A 17 cm	8,73 €
SL / A 18 cm	9,05 €
SL / A 19 cm	10,22 €
SL / A 20 cm	10,63 €
SL / A 21 cm	10,66 €
SL / A 22 cm	10,73 €
SL / A 23 cm	10,80 €
SL / A 24 cm	10,90 €

Liefermöglichkeit aller Sorten und Höhen auf Anfrage!




ZUBEHÖR


Zubehör // Drunterleiste, Rhombus

Drunterleiste mit seitlicher Aussparung	Art. Nr.	Höhe	VPE / Bund	€ / 100 m
	1200	20 mm	100 m	48,00 €
	1250	25 mm	100 m	49,00 €
	1300	30 mm	100 m	53,00 €
	1350	35 mm	60 m	73,50 €
	1400	40 mm	60 m	85,00 €
	1500	50 mm	60 m	110,00 €


Kostengünstiger Abstandhalter mit seitlichen Aussparungen für die untere Bewehrung zur rationellen Verlegung auf großflächiger waagerechter Schalung. Für Sichtbeton- und Elementdecken nur bedingt geeignet. *Standardlänge: 2,00 m.*

Drunterleiste ohne seitliche Aussparung	Art. Nr.	Höhe	VPE / Bund	€ / 100 m
	1301	30 mm	100 m	75,00 €
	1351	35 mm	60 m	92,00 €
	1401	40 mm	60 m	109,00 €
	1501	50 mm	60 m	126,50 €

Kostengünstiger Abstandhalter für die untere Bewehrung zum Verlegen auf Dämmplatten, Folien oder weichem Untergrund. *Standardlänge: 2,00 m*

Drunterleiste Isofix	Art. Nr.	Höhe	VPE / Bund	€ / 100 m
	1352	35 mm	100 m	84,50 €
	1353	30 mm	100 m	65,00 €

Kostengünstiger Abstandhalter für die untere Bewehrung zum Verlegen auf Dämmplatten, Folien oder weichem Untergrund. *Standardlänge: 2,00 m.*

Rhombus	Art. Nr.	Höhe	VPE / Bund	€ / 100 Stk.
	1620	20 mm	60 Stk.	30,00
	1630	30 mm	60 Stk.	32,50

Rechteckiger Abstandhalter mit Punktaufgabe für waagerechte Bewehrungen mit Stiften an der Oberseite um das Verrutschen des Bewehrungsstahls während des Betonierens zu verhindern.

Zubehör // Speedies®

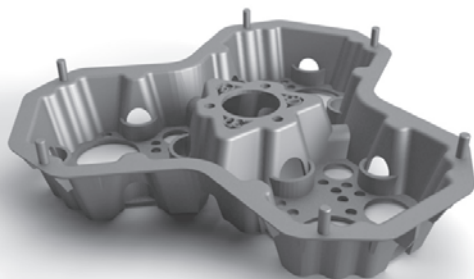
Speedies® <i>Stick Green</i>	Art. Nr.	VPE / Stk.	€ / Stk.
	1800	1 Stk.	250,00 €



Speedies® <i>Schlange</i>	Art. Nr.	Länge/Höhe	VPE / Stk.	€ / Stk.
	1535	390 mm/35 mm	50 Stk.	48,00 €
	1530	390 mm/30 mm	50 Stk.	a. Anfrage
	1525	390 mm/25 mm	50 Stk.	a. Anfrage



Speedies® <i>geschlossen</i>	Art. Nr.	Stärke	VPE / Bund	€ / 100 Stk.
	1820	20 mm	50 Stk.	80,50 €
	1825	25 mm	50 Stk.	82,50 €
	1830	30 mm	50 Stk.	91,00 €
	1835	35 mm	50 Stk.	101,00 €
	1840	40 mm	50 Stk.	112,50 €
	1850	50 mm	50 Stk.	124,50 €
	1860	60 mm	50 Stk.	135,50 €
	1870	70 mm	50 Stk.	144,00 €



Für Bodenplatten – einfach und schnell zu verarbeiten.
Wesentlich schneller verlegt als herkömmliche Abstandhalter.

Speedies® <i>offen</i>	Art. Nr.	Stärke	VPE / Bund	€ / 100 Stk.
	1920	20 mm	50 Stk.	69,00 €
	1925	25 mm	50 Stk.	71,50 €
	1930	30 mm	50 Stk.	79,50 €
	1935	35 mm	50 Stk.	89,50 €
	1940	40 mm	50 Stk.	101,50 €
	1950	50 mm	50 Stk.	112,50 €




Für geschaltete Bauteile – einfach und schnell zu verarbeiten.
Wesentlich schneller verlegt als herkömmliche Abstandhalter.

Speedies® <i>Dropstick</i>	Art. Nr.	VPE / Stk.	€ / Stk.
	1819	1 Stk.	295,00 €



Speziell entwickelte Verlegehilfe zum rüchenschonenden Verlegen der Speedies®

Zubehör // Klemmsterne, Faserbeton-Dreikantleiste


Klemmsterne	Art. Nr.	Betondeckung	VPE / Sack	€ / 100 Stk.
	3020	20 mm	500 Stk.	3,75 €
	3025	25 mm	500 Stk.	4,75 €
	3030	30 mm	500 Stk.	5,50 €
	3035	35 mm	200 Stk.	11,00 €
	3040	40 mm	125 Stk.	13,75 €
	3050	50 mm	100 Stk.	28,75 €

Abstandhalter für verschiedene Eisendurchmesser bei senkrechten und waagerechten Bewehrungen.

Klemmbereich 4 -12 mm

Faserbeton-Dreikantleiste 100 cm	Art. Nr.	Höhe	VPE / Sack	€ / Stk.
	4020	20 mm	1 Stk.	1,50 €
	4025	25 mm	1 Stk.	1,65 €
	4030	30 mm	1 Stk.	1,95 €
	4035	35 mm	1 Stk.	2,05 €
	4040	40 mm	1 Stk.	2,25 €
	4045	45 mm	1 Stk.	2,40 €
	4050	50 mm	1 Stk.	3,00 €
	4055	55 mm	1 Stk.	3,50 €
	4060	60 mm	1 Stk.	3,75 €


Dreikantleiste aus Faserbeton für die waagerechte Bewehrung, dieser ist besonders stabil und hoch belastbar.

Faserbeton-Dreikantleiste S-Form 100 cm	Art. Nr.	Höhe	VPE / Sack	€ / Stk.
	4031	30 mm	1 Stk.	1,95 €
	4036	35 mm	1 Stk.	2,05 €
	4041	40 mm	1 Stk.	2,25 €
	4046	45 mm	1 Stk.	2,40 €
	4051	50 mm	1 Stk.	2,60 €
	4056	55 mm	1 Stk.	3,30 €
	4061	60 mm	1 Stk.	4,20 €


Dreikantleiste aus Faserbeton in Wellenform mit punktförmiger Aufstandsfläche (Noppen) für die waagerechte Bewehrung.

Alternativ auch ohne Noppen lieferbar.

Zubehör // Einzelfaserbetonabstandhalter

Einzelfaserbetonabstandhalter mit Draht	Art. Nr.	Betondeckung	VPE / Sack	€ / 100 Stk.
	5201	20 x 25 x 30 mm	500 Stk.	29,50 €
	5351	35 x 40 x 50 mm	200 Stk.	45,00 €
	5451	45 x 55 x 60 mm	125 Stk.	52,00 €

Faserbetonknochen für die waagerechte und senkrechte Bewehrung. Knochen sind für 3 verschiedene Betondeckungen einsetzbar.

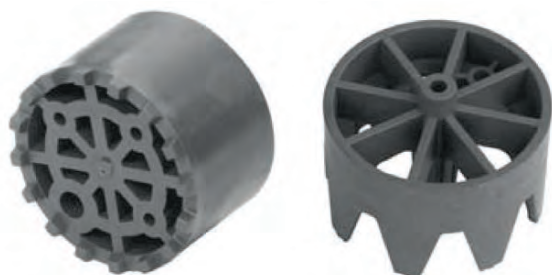
Einzelfaserbetonabstandhalter ohne Draht	Art. Nr.	Betondeckung	VPE / Sack	€ / 100 Stk.
	5202	20 x 25 x 30 mm	500 Stk.	16,50 €
	5352	35 x 40 x 50 mm	200 Stk.	23,50 €
	5452	45 x 55 x 60 mm	125 Stk.	30,50 €

Faserbetonknochen für die waagerechte und senkrechte Bewehrung. Knochen sind für 3 verschiedene Betondeckungen einsetzbar.



Zubehör // Schalungsanschlage, Rütecto, Schutzkappen, Distanzrohre

Schalungsanschlag	Art. Nr.	ø / Höhe	VPE / Sack	€ / 100 Stk.
	6003	48 mm / 30 mm	100 Stk.	35,00 €



Stabiler Einzelabstandhalter aus schlagfestem Kunststoff zum Fixieren der Schalung im Fundamentbereich. Verschieden angeordnete Nagellöcher ermöglichen eine Befestigung in der Mitte oder eine Fixierung mit dem ersten Nagel und Justierung durch den zweiten Nagel. *Alternativ als Ausführung mit größeren Aussparungen lieferbar.*

Rütecto (mit Stahleinlage)	Art. Nr.	Abmessungen	Für Eisen ø	€ / Stk.
	6004	45 x 100 mm	8 – 36 mm	15,60 €
	6005*	45 x 100 mm	8 – 36 mm	27,40 €



Oranges Schutzprofil aus PVC-freiem Kunststoff für die Sicherung von senkrecht oder waagrecht hervorstehenden Eisenenden. Die innenliegende Wabenstruktur bietet einen erhöhten Schutz, alternativ auch mit einer Stahleinlage für einen noch höheren Schutz.

* mit Stahleinlage

Schutzkappe Sanduhr	Art. Nr.	Für Eisen ø	VPE / Sack	€ / 100 Stk.
	6006	8 – 14 mm	500 Stk.	26,75 €
	6007	16 – 30 mm	250 Stk.	47,60 €



Schutzkappe zur Kennzeichnung von Eisenenden in gelber oder oranger Signalfarbe.

Distanzrohre	Art. Nr.	Maße	VPE / Bund	€ / 100 m
	6000	22 x 26 mm	100 m	89,00 €



Distanzrohre in aufgerauter Ausführung zur Herstellung von Mauerstärken bei senkrechter Schalung. *Standardlänge: 2,00 m*

Zubehör // Opti Konen, Stopfen, Flupp und Mauerstärken

Opti Konen	Art. Nr.	Maße	VPE / Sack	€ / 100 Stk.
	6010	22 x 26 mm	500 Stk.	15,50 €



Betongrauer Konus mit Wassersperre zur Vergrößerung der Auflagefläche der Distanzrohre auf der Schalung. Verbleibt nach dem Betonieren im Beton. Wasserdichter Verschluss mit Opti Stopfen.

Opti Stopfen	Art. Nr.	Stärke	VPE / Sack	€ / 100 Stk.
	6026	20 x 26 mm	500 Stk.	8,00 €



Betongrauer Verschlusszapfen für Opti-Konen.

Opti Flupp	Art. Nr.	Maße	VPE / Stk.	€ / 100 Stk.
	6022	22 mm	500 Stk.	16,00 €




Preiswerter elastischer PVC-freier Dichtstopfen zur Abdichtung der Rohre vor einlaufendem Wasser.

Opti Mauerstärken	Art. Nr.	Betondeckung	VPE / Sack	€ / 100 Stk.
	6015	150 mm	100 Stk.	58,75 €
	60175	175 mm	100 Stk.	64,50 €
	6020	200 mm	100 Stk.	68,00 €
	6024	240 mm	100 Stk.	73,50 €
	6025	250 mm	100 Stk.	76,00 €
	6030	300 mm	100 Stk.	79,50 €
	6035	350 mm	75 Stk.	85,00 €
	6036	365 mm	75 Stk.	86,50 €
	6040	400 mm	75 Stk.	89,75 €
	6045	450 mm	50 Stk.	93,00 €
	6050	500 mm	50 Stk.	99,00 €




Fertiger einteiliger oder montierter Abstandhalter aus Distanzrohren und Opti-Konen für senkrechte Schalungen mit Prüfungen auf Wasserdichtheit. Lieferbar fertig montiert aus den Rohrdurchmessern 22 x 26 mm.

Zubehör // Schienen, Maueranschlussanker

Maueranschlussschiene	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Stk.	€ / m
	102515	Kt 25 / 15 – D sv	2,5 m	5,45 €

Günstige Befestigungsschiene zum Einbetonieren zur Verankerung von Lasten an Betonteilen, allerdings mit geringen Tragfähigkeiten.

Lochschiene	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Stk.	€ / m
	102816	JML K 25 / 15 fv	6,0 m	13,90 €

Montageschiene zur nachträglichen Befestigung an Betonteilen.

Ankerschiene	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Stk.	€ / m
	Verzinkt			
	102815	JTA K 28 / 15 fv	3,0 m	26,00 €
	103817	JTA K 38 / 17 fv	3,0 m	30,00 €
	104022	JTA K 40 / 22 fv	3,0 m	64,00 €
	Edelstahl			
	102834	JTA K 28 / 15 A4	3,0 m	a. Anfrage
	103834	JTA K 38 / 17 A4	3,0 m	a. Anfrage

Feuerverzinkte Befestigungsschiene zum Einbetonieren mit Kopfbolzen zur sicheren Verankerung von Lasten an Betonteilen.


Maueranschlussanker	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Karton	€ / Stk.
	Edelstahl			
	102801	JMA – 125 D / 12 A2	100 Stk.	4,35 €
	102804	JMA – 185 D / 12 A2	100 Stk.	4,95 €
	Verzinkt			
	102802	JMA – 120 / 12 fv	100 Stk.	1,75 €
	103803	JMA – 180 / 12 fv	100 Stk.	2,10 €
	103802	JMA – 120 / 18 fv	100 Stk.	2,50 €
	103803	JMA – 180 / 18 fv	100 Stk.	2,90 €

Anschlußanker zur Befestigung von Mauerwerken an Ankerschienen 28 / 15, 38 / 17 und Maueranschlussschiene 25 / 15.
D = geeignet für Dünnbettmörtel

Trapezbefestigungsschiene	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Stk.	€ / m
	106024	JTB 60 / 24 / 3 fv	3,0 m	22,90 €

Befestigungsschiene um Trapezbleche für Wand- und Dachabdeckungen direkt an die Betonteile zu montieren.

Zubehör // Bewehrungsanschlüsse

Bewehrungsanschlüsse	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Stk.	€/ m
	Einreihig			
	110501	RB 50 – 8 / 15 mm	1,25 m	16,00 €
	110502	RB 50 – 10 / 15 mm	1,25 m	19,00 €
	110851	RB 85 – 10 / 15 mm	1,25 m	26,30 €
	110853	RB 85 – 12 / 15 mm	1,25 m	24,00 €
	Zweireihig			
	111151	RB 115 – 8 / 15 mm	1,25 m	23,90 €
	111152	RB 115 – 10 / 15 mm	1,25 m	29,50 €
	111153	RB 115 – 12 / 15 mm	1,25 m	33,75 €
	111451	RB 145 – 8 / 15 mm	1,25 m	24,50 €
	111452	RB 145 – 10 / 15 mm	1,25 m	30,50 €
	111453	RB 145 – 12 / 15 mm	1,25 m	38,50 €
	111651	RB 165 – 8 / 15 mm	1,25 m	25,75 €
	111652	RB 165 – 10 / 15 mm	1,25 m	31,50 €
	111653	RB 165 – 12 / 15 mm	1,25 m	39,50 €
111851	RB 185 – 8 / 15 mm	1,25 m	27,50 €	
111852	RB 185 – 10 / 15 mm	1,25 m	33,75 €	
111853	RB 185 – 12 / 15 mm	1,25 m	40,75 €	
112251	RB 225 – 8 / 15 mm	1,25 m	28,50 €	
112252	RB 225 – 10 / 15 mm	1,25 m	37,50 €	
112253	RB 225 – 12 / 15 mm	1,25 m	42,50 €	


Rückbiegeanschluss ein- und zweireihig für die Verbindung von Betonteilen in verschiedenen Bauabschnitten.
Standard Abmessungen auf Lager, Sondertypen auf Anfrage!




Doppelwand // Bindedraht, Schalöl, Gerüstschuhhülsen, Nägel

Bindedraht		Art. Nr.	Maße	VPE / Eimer	€ / kg
					
Bindedraht im Eimer					
120001	Ø 1,4 mm	20 kg	4,00 €		
120002*	Ø 1,4 mm	20 kg	5,60 €		
Art. Nr.	Maße	VPE / Stk.	€ / Stk.		
Bindedraht rollenweise					
120003	Ø 1,4 mm	1 Stk.	2,75 €		

Eisendraht zur Verbindung von verschiedenen Bewehrungen.
 *verzinkt

Schalöl		Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Kanister	€ / 1 l
					
120006	Schalöl	30 l	7,00 €		

Trennmittel für saugende und nichtsaugende Schalungen. Auch zur Sauberhaltung von Maschinen und Geräten verwendbar.
Biologisch abbaubar mit amtlichem Prüfzeugnis.

Gerüstschuhhülsen		Art. Nr.	Maße	VPE / Stk.	€ / Stk.
					
120007	25 x 25 x 80 mm	1 Stk.	2,75 €		

Hülsen aus Kunststoff für die Verankerung von Gerüsten an Betonteilen.

Weitere Größen auf Anfrage!

Stahlnägel / Drahtstifte / Doppelkopfstifte		Art. Nr.	Maße	VPE / Karton	€ / kg
					
Stahlnägel					
120012	3,5 x 55 mm	250 Stk.	12,20 €		
Drahtstifte					
120016	1,6 x 30 mm	1,00 kg	6,50 €		
120017	2,5 x 55 mm	2,50 kg	5,00 €		
120018	2,8 x 65 mm	2,50 kg	6,00 €		
Doppelkopfstifte					
120019	3,1 x 65 mm	5,00 kg	4,90 €		

Standardmäßige Nägel für diverse Arbeiten auf der Baustelle.

Zubehör // Schalklammer, Abschalhülse, Unterlagsplättchen

Schalklammer	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Bund	€ / Stk.
	120020	Schalklammer verz.	25 Stk.	1,50 €



Deckenrand-Abschalwinkel für Abschalungen aus Schalbrettern oder Abschalmaterialien, die im Beton verbleiben.

Einsetzbar für jedes Mauerwerk von 11,5 cm bis 36,5 cm.

Abschalhülse	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Bund	€ / Stk.
	120030	Abschalhülse 3-teilig.	100 Stk.	3,00 €



Korrosionsfreie Abschalhülse aus faserverstärktem Kunststoff für 15 mm Spannstäbe im Set mit vormontiertem Nagelkonus und betongrauem Verschlusszapfen.


Unterlagsplättchen	Art. Nr.	Stärke	VPE / Sack	€ / 100 Stk.
	120200	2 mm	250 Stk.	10,20 €
	120300	3 mm	250 Stk.	14,90 €
	120500	5 mm	250 Stk.	19,00 €
	120700	7 mm	250 Stk.	28,20 €
	120900	9 mm	250 Stk.	30,20 €
	121000	10 mm	250 Stk.	39,75 €
	122000	20 mm	150 Stk.	102,00 €




Druckfeste Montagehilfe beim Aufstellen von Betonfertigteilen. Nicht zur dauerhaften Fixierung geeignet. Größe ca. 70 x 70 mm.



Zubehör // Holzkantleisten und -keile, Baufolien, Noppenbahn

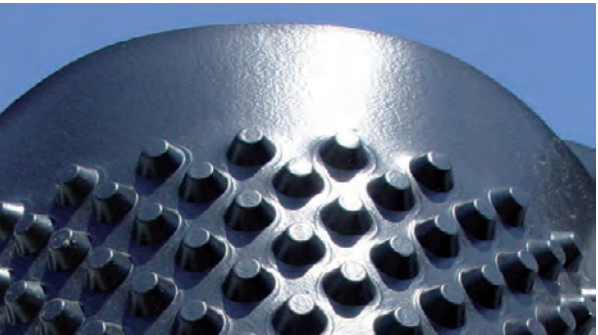
Holzdreikantleisten / Trapezleiste*	Art. Nr.	Maße	VPE / Bund	€ / 100 m
	131414	14 x 14 mm	200 m	43,20 €
	131818	18 x 18 mm	200 m	57,50 €
	133020*	30 x 20 mm	100 m	271,50 €

Holzleisten zur Herstellung von Sichtkanten von ca. 45° im Beton.

Holzkeile	Art. Nr.	Maße	VPE / Sack	€ / 100 Stk.
	130001	24 x 60 x 180 mm	200 Stk.	32,50 €
	130004	40 x 100 x 200 mm	100 Stk.	80,00 €

Hartholzkeile in verschiedenen Größen.

Baufolien	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Rolle	€ / 100 qm
	9050	PE-Folie Typ 50	100 qm	21,00 €
	9100	PE-Folie Typ 100	200 qm	21,75 €
	9200	PE-Folie Typ 200	200 qm	39,00 €
	9300	PE-Folie Typ 300	100 qm	67,00 €
	9400	PE-Folie Typ 400	100 qm	88,00 €
	9500	PE-Folie Typ 500	100 qm	a. Anfrage
	9201	PE-Folie Typ 200	300 qm	a. Anfrage

Noppenbahn	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE / Rolle	€ / qm
	15001	Standard 2,5 x 20 m	50 qm	2,25 €
	15002	Standard 2,0 x 20 m	40 qm	2,25 €

Noppenfolie als Ersatz für die Sauberkeitsschicht einer Betonsohle oder als Schutz der Grundmauer im Erdreich einsetzbar.


Zubehör // Blitzschutz und Fundamenterdung, Verbinder, Kontaktplatte

Blitzschutz und Fundamenterdung		Art. Nr.	Maße	VPE / Rolle	€/ m
Erdungsband flach					
	1403035	30 x 3,5 mm	30 m	4,00 €	
	1443035*	30 x 3,5 mm	60 m	a. Anfrage	
Erdungsband rund					
	1440010*	Ø 10 mm	40 m	13,00 €	

Zum Schutz gegen Blitzeinschläge (Blitzschutz) und zur Ableitung elektrischer Ströme (Fundamenterder) werden verschiedene Leitungsmaterialien und Zubehörartikel eingesetzt. Unsere Produktpalette reicht von Runddrähten über Flach- bzw. Erdbänder bis hin zu den entsprechenden Verbindungsteilen in allen gängigen Abmessungen und Güten. *V4A

Verbinder / Zubehör für Erdungsband		Art. Nr.	Klemmbereich	VPE / Ktn.	€/ Stk.
Kreuzverbinder rund / flach					
	140010	30 / Ø 8 – 10 mm	25 Stk.	4,00 €	
	144010*	30 / Ø 8 – 10 mm	25 Stk.	10,50 €	
SV-Klemme Dialogklemme „M10“					
	140035*	(V4A) / 30 / 30 mm	25 Stk.	9,50 €	
Armierungsklemme für Flach- und Rundleiter					
	140040	40 / Ø 6 – 22 mm	50 Stk.	3,75 €	
Druckbügelklemme für Flach- und Rundleiter					
	140045	Ø 6 – 20 mm / 30 x 3 – 4 mm	25 Stk.	9,00 €	
Trägerklemme Anschlussklemme an Stahlkonstruktion					
	140070	Ø 6 – 10 mm / 5 – 18 mm	25 Stk.	11,50 €	
Korrosionsschutzbinde					
	140050	100 mm / 10 m lang	1 Stk.	48,50 €	
	1400501	50 mm / 10 m lang	1 Stk.	15,00 €	
Erdungsfestpunkt „M10 / M2“					
	144030	zum Schrauben	1 Stk.	138,00 €	
Anschlußfahne Rundleiterstangen					
	140050	Ø 10 mm VA4	1,5 m	58,00 €	

*V4A

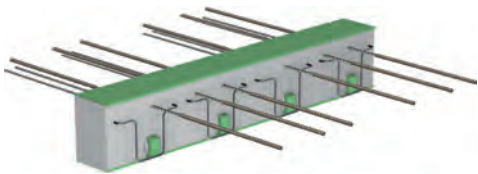
Kontaktplatte V4A 80 mm mit Anschlussgewinde M10 / 12		Art. Nr.	Bezeichnung	VPE	€/ Stk.
		–	–	15 m	a. Anfrage

Druckwasserdichte Wanddurchführung zum Verbinden des Ringerders mit der Potentialausgleichsschiene und des Potentialausgleichsleiter.


Zubehör // Schalrohre, Wärmedämmelemente, Schallisolation, Trittschallplatten, Schall-Isobox

Schalrohre	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE	€/m
	–	–	–	a. Anfrage


Die Rapidobat Schalrohre erfüllen die verschiedensten Anforderungen an die Betonoberfläche. Von der Spiral – Oberfläche bis hin zu absolut glatten und Nahtfreien Karat – Oberfläche ohne Stöße und Ansätze. Die Form der möglichen Stahlbetonstützen ist durch die verschiedensten Schalrohreinlagen sehr vielfältig. Sämtliche Eckvarianten und Sonderformen sind möglich.

Wärmedämmelemente	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE	€/m
	–	–	–	a. Anfrage


Mit den Balkondämmelementen Isopro (Dämmstärke: 80 mm) sowie den Isomaxx (Dämmstärke: 120 mm) lassen sich Wärmebrückenprobleme besser, schneller und wirtschaftlicher lösen. Durch die hervorragende thermische Trennung des Isopro bzw. Isomaxx Elements werden bauphysikalische Probleme am Übergang zwischen Außen- und Innenbauteilen sicher und zuverlässig gelöst.

Schallisolation	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE	€/m
	–	–	–	a. Anfrage

Mit den verschiedenen Einbauteilen der Schallisolation werden Treppenhäusanlagen von Wohn- und Arbeitsbereichen trittschalltechnisch entkoppelt.

Trittschallplatte Sinton Typ „S“	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE	€/m
	–	–	–	a. Anfrage

Einseitig selbstklebende, flexible Dämmplatte zur schalltechnischen Trennung von bündig an die Treppenhäuswand anschließenden Betonbauteilen.

Schall-Isobox® Sinton Typ X / XT1 – XT2	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE	€/m
	–	–	–	a. Anfrage

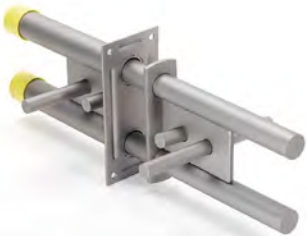
Trittschalldämmelement für Mauerwerk und Betonwände. Aussparungselemente zur Auflagerung und gleichzeitig schalltechnischen Trennung von Podest und Treppenhäuswand. Lieferung inkl. Aussparungskörper mit Montageplatte für Mauerwerk- und Betonwände. Maxiversion mit erhöhtem Schallschutz.

Zubehör // Durchstanzbewehrung, Verdornungssysteme, Fundamentköcher, Ringbalkenschalung

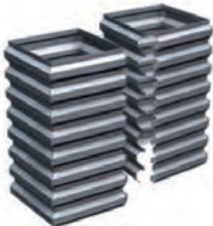
Durchstanzbewehrung	Typ	Ankeranzahl	Anker d_A	Ankerlänge H_A	Leistenlänge l_L
<i>Bestellbeispiel Durchstanzbewehrung JDA</i>					
	JDA	2	14	225	340
Raster					
(85 / 170 / 85)					

Die Durchstanzbewehrung JDA wird zur Übertragung hoher Stützkräfte in Flachdecken mit geringem Schalungs- und Bewehrungsaufwand und für eine optimale Raumnutzung eingesetzt. Sie ist auch in Fundamenten einsetzbar und besteht aus Doppelkopfanke, die durch eine Leiste verbunden sind.


Weitere Artikel, Größen und Abmessungen auf Anfrage.
Auftragsannahme und Disposition unter Tel.: 02871 / 9900 - 10
oder per Mail an andre.koller@elskes.de

Verdornungssysteme	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE	€ / m
	-	-	-	a. Anfrage

Durch den Einsatz der Schubdorne können Betonbauteile mit einer Fugenöffnung miteinander verdübelt werden. Der Schubdorn bzw. der Doppelschubdorn ermöglicht je nach Ausführung eine Verschiebung der Bauteile.

Fundamentköcher	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE	€ / m
	-	-	-	a. Anfrage

Schalungsköcher ohne oder mit Boden werden aus profiliertem Blech hergestellt. Sie dienen als Aussparungen in Stahlbetonbauteilen. Die Aussparungen dienen später als Verbindung zwischen den Fundamenten und der Fertigteilstützen.
Auf Wunsch mit Aussteifung / gebr. Loch.

Ringbalkenschalung	Art. Nr.	Bezeichnung	VPE	€ / m
	-	-	-	a. Anfrage

Die Schalung soll im Mauerwerksbau horizontale Lasten aufnehmen und als umlaufender Bewehrungsring die Wände von Gebäuden umfassen. Die konventionelle Schalung entfällt und spart kosten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Elskes Baustahl GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Bedingungen sind Gegenstand aller vertraglichen Vereinbarungen der Firma Elskes Baustahl GmbH & Co. KG (nachfolgend: Verkäufer) betreffend die Lieferung sowie die Lieferung und Verlegung von Baustahl einschließlich Zubehör.
- 1.2 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners (nachfolgend: Käufer), insbesondere Einkaufsbedingungen, in das Vertragsverhältnis wird widersprochen. Diese werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn der Verkäufer hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Sie gelten in diesem Fall nur für das jeweilige Geschäft, nicht für spätere Geschäfte.
- 1.3 Soweit in diesen Bedingungen Schriftform vereinbart wird, genügt die Textform.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend.
- 2.2 Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung des Auftrages durch den Verkäufer zustande. Liegt keine Auftragsbestätigung vor, kommt der Vertrag mit der Lieferung der Ware zustande.
- 2.3 Nebenabreden oder Erklärungen zum Vertrag haben schriftlich zu erfolgen.

3. Preise

- 3.1 Die Angebotspreise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich der am Tage der Lieferung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2 Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, frühestens 2 Monate nach Vertragsabschluss eine Erhöhung der Vertragspreise durch schriftliche Anzeige an den Vertragspartner vorzunehmen, sofern öffentliche Abgaben, gleich welcher Art, seit dem Vertragsabschluss neu eingeführt oder nicht unerheblich erhöht werden. Gleiches gilt auch, sofern sich im Zeitraum seit dem Vertragsabschluss aufgrund äußerer Umstände andere vom Verkäufer nicht zu beeinflussende Kosten der Baustoffe (z. B. Energiepreise) erhöhen. Handelt es sich bei dem Käufer um einen Verbraucher, so beträgt die Frist vier Monate.

4. Lieferort, Gefahrenübergang, Liefermenge

- 4.1 Die Lieferungen erfolgen frei ab Verladestelle des Verkäufers, soweit nicht anders vertraglich vereinbart.
- 4.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Baustoffs geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem das Fahrzeug das Werk des Verkäufers verlässt. Bei einer Anlieferung durch Fahrzeuge geht die vorgenannte Gefahr über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens, wenn es die öffentliche Straße verlässt, um zur Anlieferstelle zu kommen.
- 4.3 Bei vom Verkäufer vorgenommenen Lieferungen an den Bestimmungsort muss das Transportfahrzeug diese ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, für Lastwagen mit einem Gewicht von 42 t und 18,00 m Länge unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Der Fahrer ist berechtigt, die Anlieferung abzubrechen, wenn aus seiner Sicht keine unbehinderte Anfahrt möglich ist. Ist eine unbehinderte Anfahrt nicht möglich, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden, auch soweit sie durch eine fehlerhafte Einweisung durch Beauftragte des Käufers verursacht sind. Es sei denn, er hat dies nicht zu vertreten. Ist der Käufer Unternehmer im Sinn des § 14 BGB haftet er in diesem Fall unabhängig von einem Verschulden.
- 4.4 Das Fahrzeug muss unverzüglich entladen werden. Die Anlieferung schließt eine Entladezeit von maximal 1 Stunde je Lastzug ein. Wartezeiten oder längere Entladezeiten, die vom Verkäufer nicht zu vertreten sind, sind besonders zu vergüten.
- 4.5 Der Käufer ist verpflichtet, mögliche für die Anfahrt erforderlichen Ausnahme- oder Sondergenehmigungen auf eigene Kosten zu beschaffen.
- 4.6 Durch Unterzeichnung des Lieferscheins gilt der gelieferte Baustoff als anerkannt. Ist der Käufer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen und gegenüber als zur Abnahme des Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt.
- 4.7 Bei einer Abholung ab Werk hat der Käufer ein für den Transport der Baustoffe geeignetes Fahrzeug einzusetzen. Für uns besteht keine Prüfpflicht, ob das maximale Ladegewicht der Fahrzeuge überschritten wird. Sofern wir bei der Wiegung eine Überladung feststellen, ist der Käufer berechtigt, die Baustoffe an vom Verkäufer anzugebenden Plätzen abzuladen. Im Übrigen ist der Käufer für die Einhaltung der Beladungsgrenzen und der Ladungssicherheit verantwortlich. Sofern aus

Sicht des Verkäufers die Ladungssicherheit nicht gegeben ist, ist der Käufer oder die abholende Person verpflichtet, die aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, um die Ladungssicherheit herzustellen.

- 4.8 Fehlfrachten gehen zulasten des Käufers.

5. Lieferfrist

- 5.1 Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn das im Einzelfall ausdrücklich vereinbart ist.
- 5.2 Schadensersatzansprüche wegen Verzugs mit der Lieferung sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vom Verkäufer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur für den vertragstypischen vorauszuhenden Schaden. Insbesondere hat der Verkäufer keine höhere Gewalt (Lieferprobleme durch behördliche Eingriffe, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, unvermeidbaren Mangel an Roh- oder Betriebsstoffen sowie sonstige unabwendbare Ereignisse, die bei ihm oder etwaigen Vorlieferern eintreten) zu vertreten.
- 5.3 Der Käufer kann bei Lieferproblemen ein ihm zustehendes Rücktrittsrecht nur ausüben, wenn er nach Eintritt des Verzuges dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, die dieser wiederum aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht eingehalten hat.

6. Rechte wegen Mängeln

- 6.1 Die Rechte des Käufers wegen Mängeln richten sich vorbehaltlich der nachfolgenden Vereinbarungen nach den gesetzlichen Vorschriften des deutschen Rechts.
- 6.2 Der Käufer hat die Ware unverzüglich nach Lieferung mit der ihm unter den gegebenen Umständen zumutbaren Gründlichkeit zu untersuchen. Die hierbei festgestellten Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung nicht sofort entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Der Käufer hat eine Verarbeitung oder Weiterverarbeitung der Ware sofort einzustellen.
- 6.3 Soweit ein Mangel der Ware vorliegt, ist der Verkäufer zur Nacherfüllung (nach seiner Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache) berechtigt. Ist eine Nacherfüllung nicht möglich oder dem Verkäufer nicht zumutbar, kann der Käufer eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche richten sich nach Ziff. 7.
- 6.4 Eine Haftung des Verkäufers für Mängel entfällt nach erfolgter Be- oder Verarbeitung der Ware durch den Käufer. Das gleiche gilt, wenn der Käufer die Ware nicht so getrennt von den übrigen Beständen lagert, dass die Herkunft der jeweiligen Waren nachvollzogen werden kann, oder wenn der Käufer dem Verkäufer nicht unverzüglich nach Entdeckung eines Mangels Gelegenheit zur Prüfung gibt.
- 6.5 Mängelansprüche des Käufers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht für Mängelansprüche gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche verjähren ein Jahr ab Ablieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch den Verkäufer beruht, dass der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt, oder dass der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat.

7. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruht, oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder durch einen von dem Verkäufer arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder in der Verletzung von Leib, Leben, Körper oder Gesundheit liegt. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haftet der Verkäufer nicht für bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar. Andere Zahlungsbedingungen gelten nur, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.
- 8.2 Alle Zahlungen des Käufers werden auf die älteste Forderung im Kontokorrentverhältnis verrechnet.

- 8.3 Der Verkäufer ist nach Eintritt des Zahlungsverzuges berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % (gegenüber Unternehmern 8 %) über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere der durch Zahlungserinnerungen entstehenden Kosten, bleibt vorbehalten. Der Verkäufer ist in diesem Fall auch berechtigt, weitere Lieferungen aus demselben Vertragsverhältnis ohne Schadenersatzpflicht einzustellen.
- 8.4 Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt, so ist der Verkäufer berechtigt, nach seiner Wahl die gelieferte Ware zurückzuverlangen, die Weiterveräußerung, Weiterverarbeitung und Wegschaffung der gelieferten Ware zu untersagen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, sowie weitere Lieferungen ohne Schadenersatzpflicht einzustellen oder von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Die Ausübung dieser Rechte gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- 8.5 Stellt sich nach Vertragsabschluss heraus, dass die Vermögensverhältnisse des Käufers sich wesentlich verschlechtern haben, wodurch der Zahlungsanspruch des Verkäufers gefährdet ist, so ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen bzw. sofortiger Bezahlung sämtlicher offenstehenden – auch gestundeten – Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verkäufer ist berechtigt für sämtliche offenen, auch für noch nicht fällige Rechnungen, persönliche und reale Sicherheiten des Käufers zu verlangen, verbunden jeweils mit dem Recht, ohne Schadenersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten zu können, wenn der Käufer den Wunsch nicht unverzüglich erfüllt.
- 8.6 Vorstehende Rechte des Verkäufers erlöschen auch dann nicht, wenn in vorangegangenen Fällen Stundung gewährt worden ist.
- 8.7 Eine Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 9. Eigentumsvorbehalt**
- 9.1 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der von ihm gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag mit dem Käufer einschließlich aller Nebenansprüche vor.
- 9.2 Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern oder zu verbrauchen. Er darf nicht anderweitig über sie verfügen, insbesondere sie nicht verpfänden oder zur Sicherheit an Dritte übereignen. In der Pfändung der gelieferten Ware liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Soweit der Dritte im Falle einer Klage gemäß § 771 ZPO nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die Kosten des Verfahrens zu erstatten, haftet der Käufer für den entstandenen Ausfall.
- 9.3 Die Be- oder Verarbeitung vom Verkäufer gelieferter Vorbehaltsware wird stets für den Verkäufer als Hersteller im Sinne des § 950 BGB vorgenommen, ohne ihn zu verpflichten. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen beweglichen Waren durch den Käufer erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert anderer verwendeter Waren. Erlischt das Eigentum des Verkäufers durch Verbindung oder Vermischung, so erwirbt der Verkäufer Miteigentum an dem neuen Bestand oder der Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verbundenen oder vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verbindung oder Vermischung. Geschieht die Verarbeitung oder Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer dem Verkäufer anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum unentgeltlich für den Verkäufer.
- 9.4 Veräußert der Käufer die vom Verkäufer gelieferte Vorbehaltsware oder die an deren Stelle getretenen Waren oder Rechte – gleich in welchem Zustand – so tritt er schon jetzt alle ihm aus der Veräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungs-Endbetrages (einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer) gegen die Abnehmer mit allen Nebenrechten mit Rang vor dem Rest an den Verkäufer ab. Wird die Ware zusammen mit anderen dem Verkäufer nicht gehörenden Waren veräußert oder wird die dem Verkäufer gehörende Ware mit anderen Gegenständen gemischt, verbunden oder in ein fremdes

- Grundstück verbaut bzw. eingebaut und erwirbt der Käufer dafür eine Forderung, die auch den Gegenwert für andere Leistungen des Käufers darstellt, so tritt der Käufer auch diese Forderung schon jetzt in Höhe des Rechnungs-Endbetrages (einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer) der dem Verkäufer gehörenden Ware mit Rang vor dem Rest an den Verkäufer ab. Gleiches gilt für etwaige Rechte des Käufers auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verbreitung der Ware des Verkäufers. Der Verkäufer nimmt die Abtretungserklärung des Käufers hiermit an. Der Käufer ist auf Verlangen des Verkäufers verpflichtet, dem Verkäufer diese Forderungen nachzuweisen und die Abtretung den Abnehmern mit der Aufforderung bekanntzugeben, bis zur Höhe der vorstehend erläuterten Ansprüche an den Verkäufer zu zahlen. Der Käufer ist weiter verpflichtet, dem Verkäufer die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen die Abnehmer erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.
- 9.5 Kommt der Käufer einer nach Eintritt des Verzugs an ihn ergangenen Zahlungsaufforderung des Verkäufers nicht innerhalb von 10 Tagen nach, so ist der Verkäufer berechtigt, die an ihn übergangenen Ansprüche des Käufers gegen die Abnehmer unmittelbar einzuziehen bzw. die Erlaubnis zur Weiterveräußerung nach Abschnitt 9.2 dieser Bedingungen zu widerrufen.
- 9.6 Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten, noch verpfänden, Der Käufer ist nicht berechtigt, mit seinem Kunden (dem Abnehmer der Ware des Verkäufers) ein Abtretungsverbot zu vereinbaren, wodurch der verlängerte Eigentumsvorbehalt des Verkäufers und andere Sicherungsabtretungen hinfällig würden. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu verständigen. Er ist dann auf Verlangen des Verkäufers hin verpflichtet, andere ausreichende Sicherheiten zu bieten, andernfalls ist der Verkäufer berechtigt, Lieferungen einzustellen, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 9.7 Die Rückforderung der Vorbehaltsware gilt nicht als Rücktritt des Verkäufers vom Vertrag, es sei denn, dass der Verkäufer den Rücktritt schriftlich erklärt.
- 9.8 Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl des Verkäufers verpflichtet.
- 10. Erfüllungsort**
Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertrag ist der Sitz des Verkäufers in Bocholt.
- 11. Nichtigkeit**
Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund nichtig sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.
- 12. Gerichtsstand, anwendbares Recht**
- 12.1 Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Verkäufer kann den Käufer aber auch an dessen Gerichtsstand verklagen.
- 12.2 Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.3 Der Verkäufer ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Zusatzbedingungen für das Liefern und Verlegen von Baustahl

1. Leistungen und Preise

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen zu den Preisen dieser Liste, soweit nicht etwas anderes vertraglich vereinbart ist. Die Vertragspreise sind auf der Grundlage der im Vertrag festgelegten Mengen kalkuliert. Änderungen der Mengensätze um mehr als 10 %, sowie Verschiebungen der im Vertrag festgelegten Ausführungsfristen, berechtigen uns zur Anpassung der Vertragspreise. Die Lieferungen erfolgen frei ab Verladestelle des Verkäufers, soweit nicht anders vertraglich vereinbart. Ist Lieferung frei Anlieferungsart vereinbart, so obliegt das Abladen dem Abnehmer.

2. Lieferungen und Fristen

Die Termine der Lieferungen ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen. Im Übrigen liefern wir im Rahmen des Baustellenfortschritts. Andernfalls sind Liefertermine schriftlich zu vereinbaren. Lieferfristen aus Einzelabrufen beginnen erst nach Vorliegen der genehmigten und geprüften Bewehrungspläne und Stahllisten und Klärung aller Einzelfragen. Die Übersendung von Bewehrungsplänen und Stahllisten stellt noch keinen Abruf dar.

Der Käufer ist für die richtige Auswahl der Baustoffsorte allein verantwortlich. Abweichungen von Maß, Gewicht und Güten sind nach DIN oder geltender Übung zulässig, insbesondere dürfen im Großhandel ganze Verpackungseinheiten geliefert werden. Für die Berechnung sind die beim Versand festgestellten Gewichte und Stückzahlen maßgebend.

Termingerecht fertiggestelltes Material muss der Besteller unverzüglich übernehmen. Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt, versandfertig gemeldetes Material nach unserem Ermessen auf Kosten und Gefahr des Bestellers zu lagern und unsere Leistungen einschließlich der Einlagerungskosten als ab Lager erbracht zu berechnen.

Die Anlieferung schließt eine Entladezeit von höchstens eine Stunde je Lastzug ein. Wartezeiten oder längere Entladezeiten, die von dem Verkäufer nicht zu vertreten sind, sind nach dem vertraglichem Stundensatz besonders zu vergüten. Der Käufer hat dafür zu sorgen, dass seine Baustelle ohne Gefahr für die von vom Verkäufer eingesetzten Transportfahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 42 Tonnen und 18,0m Länge zu erreichen ist. Etwaige durch das Fehlen dieser Wege entstandenen Schäden oder Abladeverzögerungen gehen zu Lasten des Käufers.

Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Käufers den fahrbaren Weg, so haftet er für die hierdurch auftretenden Schäden. Lieferungen und Abholungen erfolgen, wenn nicht anders vereinbart, mit Textilhebebändern als Anschlagmittel. Dem Käufer obliegt die Prüfung der Anschlagmittel hinsichtlich Güte, Menge und Anschlagart. Soweit der Käufer die Textilhebebänder nach Übergabe weiterverwendet, verweisen wir auf die Norm DIN EN 1492-1 sowie die Regelungen DGUV 209-013 (Anschläger) und DGUV 209-061 (Gebrauch von Hebebändern und Rundschlingen aus Chemiefasern). Bandschlingen, Gitterboxen, Europaletten und sonstige Verladematerialien werden berechnet. Fehlfrachten gehen zu Lasten des Käufers. Selbstabholung wird nicht vergütet. Für die richtige Beladung und Ladungssicherung haftet der Käufer.

3. Bewehrungspläne und Stahllisten, Arbeitsablauf

- Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage genehmigter und geprüfter Bewehrungspläne und Stahllisten. Maßgeblich ist der bei Abruf gültige und vom Besteller freigegebene Index.
- Pläne sind uns rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei Übermittlung im digitalen Format werden diese bei Bedarf, oder auf Wunsch des Käufers auf dessen Kosten gedruckt und zur Baustelle geliefert.
- Lieferung der Bewehrung für ein Bauteil in mehreren, nach Betonierabschnitten aufgeteilten Mengen muss uns in einer entsprechenden gekennzeichneten Stahlliste aufgegeben werden.
- Nachträgliche Änderungen von Bewehrungsplänen und Stahllisten sowie Abweichungen hinsichtlich des bestellten Materials müssen mit uns rechtzeitig schriftlich vereinbart werden und berechtigen uns zu einer Anpassung der Liefertermine. Sofern durch derartige Änderungen frühere Unterlagen ganz oder teilweise ungültig werden, hat der Käufer dies uns ausdrücklich mitzuteilen. Bereits produziertes Material geht zu Lasten des Käufers.

4. Sachmängel, Schadenersatz

Wir übernehmen nicht die Überprüfung von Richtigkeit und Vollständigkeit von Bewehrungsplänen und Stahllisten. Folgen aus Fehlern in Bewehrungsplänen und Stahllisten gehen zu Lasten des Käufers.

5. Sonderleistungen für den Einbau der Bewehrung

- Die folgenden – beispielhaft, aber nicht abschließend aufgeführten – Leistungen zählen nicht zum Vertragsumfang, sondern sind Gegenstand besonderer, schriftlich zu treffender Vereinbarungen:
- Flechten und Verlegen von Fertigteilen und Filigrandecken
 - Einbau von Durchstanzbewehrungen, Sonderstählen, Bewehrungsanschlusskästen oder Spannstahl
 - Bewehrung im Gleitbau oder Kletterschalung
 - Herstellen von Verbindungen mittels Schweißen oder Muffen
 - Das zusätzliche Umsetzen der Bewehrung und Transport über zwei oder mehr Krane
 - Sämtliche Abweichungen von den Verlegeplänen und Stahllisten sind mit uns schriftlich zu vereinbaren und unterliegen besonderer Vergütung. Das gilt insbesondere für aufwändige Bewehrungsführungen (z. B. zum Zwecke der Materialeinsparung oder zur Erlangung von Schalungsvorteilen) sowie jede über einen normalen Schwierigkeitsgrad hinausgehende Bewehrung
 - Bewehrung, die nicht verlegt, sondern mit Kraftaufwand eingeschoben werden muss
 - Gewerkefremde Arbeiten
- ### 6. Zusatzleistungen/Regiestunden
- Zusätzliche Biege- und Schneidarbeiten an der Baustelle, bedingt durch Angabe von laufenden Metern in den Plänen und Schnittlisten des Statikers, werden nach Aufwand im Stundenlohn berechnet. Das nachträgliche Abbiegen und Richten von Anschlusseisen erfolgt bauseits oder ist nach Aufwand im Stundenlohn zu vergüten. Für Schubzulagen, welche die Bewehrung umfassen, ist der Mehraufwand im Stundenlohn zu vergüten.

7. Abstandhalter

Die Wahl der Abstandhalter für die untere und seitliche Bewehrung obliegt uns. Plastik- oder Faserbeton Abstandhalter sind im Verlegepreis nicht enthalten. Abstandhalter für die obere Bewehrungslage sowie Montage- und Hilfseisen sind in die Verlegepläne und Stahllisten aufzunehmen und gemäß den vereinbarten Preisen zu vergüten.

8. Bauseitige Leistungen

- Die folgenden – beispielhaft, aber nicht abschließend aufgeführten – Leistungen sind bauseits, also durch den Käufer, kostenfrei zu erbringen:
- Krane mit Seilgehänge einschließlich Kranführer zwecks Abladung und Materialtransport auf der Baustelle; bei einer Hubleistung von 2 t
 - Arbeitsfertige Gerüste und deren Umsetzung an die jeweilige Einbaustelle
 - Beheizte Tagesunterkünfte im Baustellenbereich inklusive sanitäre Anlagen, Strom und Wasser; ausreichend Parkplätze für Kolonnenfahrzeuge
 - Winter- und Wetterschutzeinrichtungen einschließlich des Abdeckens der Bewehrung und Räumens von Schnee
 - Ausreichender Raum zur Lagerung von Zeichnungen, Plänen, Materialien, Kleinwerkzeuge u.Ä.
 - Das Einmessen von Achsen und Höhen, sowie deren gut sichtbare Markierung
 - Die Säuberung der Schalung vor dem Betonieren
 - Bei Bauteilen mit schwerer Bewehrung und Betonüberdeckung über 3 cm sind bauseits entsprechende Maßnahmen für die Betonüberdeckung zu treffen
 - Nach der Freigabe der Bewehrung zum Betonieren z.B. durch einen Prüfenieur, spätestens aber mit dem Aufbringen des Betons, ist die Rüge solcher Mängel, die bei der Abnahme bzw. beim Betonieren feststellbar waren, ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Freigabe aus Gründen unterbleibt, die wir nicht zu vertreten haben.
 - Vor dem Betonieren ist der feste ordnungsgemäße Sitz der Plastik- oder Faserbeton-Abstandhalter vom Käufer nochmals zu überprüfen. Für später festgestellte mangelnde Betonüberdeckung übernehmen wir keine Haftung.



Elskes Baustahl GmbH & Co. KG

Loikumer Weg 1
46395 Bocholt
www.elskes-baustahl.de



Mit uns verbundene Unternehmen:



Elskes Transportbeton GmbH & Co. KG

Wanheimer Straße 211
47053 Duisburg

www.elskes.de



Elskes Fertigteile GmbH & Co. KG

August-Hirsch-Straße 10
47119 Duisburg

www.elskes-fertigteile.de



MELIUS Baustofftechnik GmbH

Wanheimer Straße 211
47053 Duisburg

www.melius-baustofftechnik.de



TB Hamm GmbH & CO. KG

Wanheimer Str. 211
47053 Duisburg

www.elskes.de



Juwel Fertigaragen GmbH

Asdonkstraße 21
47475 Kamp-Lintfort

www.fertigaragen.net



Niederrheinische Mineraltransport GmbH & Co. KG

Friedrich-Ebert-Straße 22
47226 Duisburg

www.huettemann-logistik.de